

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm

Sitzungstermin: 21.02.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Pelm, Mehrzweckhalle Bahnhofstraße

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Udo Platten	Ortsbürgermeister
------------------	-------------------

Beigeordnete

Herr Klaus Müller	Beigeordneter
-------------------	---------------

Mitglieder

Frau Bettina Altherr-Müller	
-----------------------------	--

Herr Frank Bell	
-----------------	--

Herr Helmut Bell	
------------------	--

Herr Peter Sen. Bell	
----------------------	--

Herr Wolfgang Lenzen	
----------------------	--

Herr Herbert Neuendorf	
------------------------	--

Frau Julia Prokoph	
--------------------	--

Frau Monika Reicherts	ab 18:45 Uhr
-----------------------	--------------

Frau Magdalena Winter	
-----------------------	--

Verwaltung

Frau Andrea Hoffmann	Protokollführerin	FB 1 Organisation und Finanzen
----------------------	-------------------	--------------------------------

Herr Tobias Schaefer		FB 1 Organisation und Finanzen
----------------------	--	--------------------------------

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Herr Helmut Britz	Erster Beigeordneter	entschuldigt
-------------------	----------------------	--------------

Mitglieder

Herr Niels Falk		entschuldigt
-----------------	--	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm waren durch Einladung vom 11.02.2022 auf Montag, den 21.02.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Pelm sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019
4. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2022
5. Nachwahl zu den Ausschüssen
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
8. Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Pelm ab dem 01.04.2022
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs-oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen vorgebracht.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Pelm sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 1-3897/21/29-078

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO am 15.12.2021 geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen. Die darin aufgeworfene Frage konnte durch die Verwaltung abschließend beantwortet werden und führte nicht zur Veränderung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen Ausschließungsgründe für den Ortsbürgermeister sowie für die Beigeordneten der Ortsgemeinde, sofern sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2022
Vorlage: 1-3967/22/29-086

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 im Zeitraum 29.01.2022 bis 11.02.2022 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Hauptgrund zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans ist die zu erwartende Kostensteigerung in Höhe von 29.220 € bei der Erneuerung der Wandverkleidung sowie des Sport-Bodenbelags in der Mehrzweckhalle Pelm. Finanziert werden sollen diese Mehrkosten durch die Erhöhung der Realsteuersätze für die Grundsteuern A und B um 30 % -Punkte sowie der Gewerbesteuer um 35 % -Punkte. Weiterhin ist die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab dem 01.04.2022 vorgesehen. Nähere Einzelheiten können dem Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan entnommen werden. ADD bezuschusst die Wandbekleidung der Halle mit Schreiben vom 20.02.22

Finanzierung im Haushalt:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen erhöhen sich im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt die Erträge bzw. Einzahlungen um 30.880 € durch die Erhöhung der Realsteuersätze bzw. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen erhöhen sich um 29.220 €, sodass eine Verbesserung des Jahresfehlbetrags im Ergebnishaushalt um 1.660 € erreicht wird. Gleichmaßen verbessert sich im Finanzhaushalt der negative Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ebenso um 1.660 € auf 221.500 €.

In der Ursprungsplanung wurde davon ausgegangen, dass zur Deckung des Gesamtdefizits des Finanzhaushalts eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde um 249.430 € auf 353.202,08 € erforderlich ist. Da gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung das Defizit um 1.660 € geringer ausfällt, verändern sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde um diesen Betrag auf voraussichtlich 351.542,08 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-3962/22/29-085

Sachverhalt:

Finanzausschuss:

Bedingt durch die Wahl zum Ortsbürgermeister des bisherigen Ortsgemeinderatsmitgliedes und ordentlichen Mitgliedes im Finanzausschuss, Herrn Udo Platten, ist die vakante Position in dem vorgenannten Ausschuss entsprechend neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der „Freien Wählergruppe Helmut Bell“ zu.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Weiterhin wurden in der Ortsgemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2021 Herr Helmut Britz zum Ersten Beigeordneten und Herr Klaus Müller zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Pelm gewählt. Beide sind bisher stellvertretende Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss.

Da Beigeordnete gemäß § 110 § 4 der Gemeindeordnung in bestimmten Fällen (u.a. Vertretung des Ortsbürgermeisters) kein Stimmrecht beim Rechnungsprüfungsverfahren haben, sind die Positionen im Rechnungsprüfungsausschuss neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl der Position von Herrn Britz steht der „Freien Wählergruppe Helmut Bell“ zu und das Vorschlagsrecht für die Nachwahl der Position von Herrn Müller steht der „CDU-Fraktion“ zu.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Finanzausschuss:

Auf Vorschlag der „Freien Wählergruppe Helmut Bell“ wird Frank Bell als ordentliches Mitglied in den Finanzausschuss der Ortsgemeinde Pelm gewählt.

Finanzausschuss		
<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Freie Wählergruppe Helmut Bell	Frank Bell	Wolfgang Lenzen*

**Hinweis:*

Sofern Herr Lenzen als ordentliches Mitglied für den Finanzausschuss vorgeschlagen und gewählt werden sollte, ist zusätzlich ein neuer/neue Stellvertreter/Stellvertreterin zu wählen.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Ortsgemeinderat Pelm wählt auf Vorschlag der „Freien Wählergruppe Helmut Bell“ Monika Reichertz und auf Vorschlag der „CDU-Fraktion“ Nils Falk als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Rechnungsprüfungsausschuss		
<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Freie Wählergruppe Helmut Bell	Wolfgang Lenzen	Monika Reichertz
CDU	Magdalena Winter	Nils Falk

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3090/21/29-075

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) **Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote
 - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 7: Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3117/21/29-077

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € pro Abnahmestelle, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler.

Die Teilnehmer der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogaslos auszuschreiben. Hinsichtlich der Erdgasqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. Erdgas ohne Bioerdgas-Anteil
2. Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10 %-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können auf Grund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Pelmbach ab dem 01.04.2022
Vorlage: 1-3951/22/29-083

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister beauftragte die Verwaltung um Einleitung des Satzungsverfahrens zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Pelmbach.

Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um eine sogenannte örtliche Aufwandsteuer gemäß Artikel 105 Absatz 2a des Grundgesetzes, bei der der besondere Aufwand besteuert wird, der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen ausdrückt.

Nach dem vorliegenden Satzungsmuster ist Steuerpflichtiger, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat. Darunter versteht man jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes innehat, dabei ist die Hauptwohnung die vorwiegend genutzte, von mehreren im In- oder Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners. Inhaber einer steuerpflichtigen Zweitwohnung kann nur der Eigentümer, Mieter oder sonst Nutzungsberechtigte sein. Auch der Leerstand der Wohnung ohne tatsächliche Inanspruchnahme schließt die Erhebung der Zweitwohnungssteuer nicht aus.

Ausweislich der aktuellen Einwohnerliste sind in Pelm 965 Hauptwohnsitze gemeldet und 51 Nebenwohnsitze. Entscheidendes Kriterium ist jedoch, dass in mindestens 20 Gebäuden niemand einen Wohnsitz gemeldet hat. Von diesen und den Nebenwohnsitzen erhält die Gemeinde im günstigsten Falle, sofern sie Grundstückeigentümer sind, Einnahmen aus der Grundsteuer. Diese Personen werden aber nicht beim kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer pp.) berücksichtigt, da hier maßgeblich die Anzahl der Hauptwohnsitze ist. Die infrastrukturellen Einrichtungen, die seitens der Ortsgemeinde vorgehalten werden, stehen diesem Personenkreis jedoch in gleicher Weise zur Verfügung, ohne dass die Gemeinde dafür eine Gegenleistung erhält. Um hier einen gewissen Ausgleich zu schaffen, wird die Zweitwohnungssteuer erhoben.

Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer stehen in voller Höhe der Ortsgemeinde Pelm zur Verfügung, da diese Steuer nicht umlagepflichtig ist und daher bei der Erhebung der Verbandsgemeinde- und der Kreisumlage unberücksichtigt bleibt.

Unter Zugrundelegung eines jährlichen Steuersatzes von 10 % ist bei geschätzt 30 Steuerpflichtigen mit einem Steueraufkommen von rund 10.000 € jährlich zu rechnen, anteilig für das Jahr 2022 mit 7.500 €. Dieser Betrag ist als Haushaltsansatz in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Der Entwurf der Satzung ist in der Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Zweitwohnungssteuer ist mit Einnahmen in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2022 zu kalkulieren.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Pelm ab dem 01.04.2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Eingangstüren

drei Angebote für 2 neue Eingangstüren inkl. Einbau am Bauhof liegen vor:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Fenster Berlingen, Kirchweiler Kunststofftüren | 4228,30 € |
| 2. Fenster Funk, Sellerich Kunststofftüren | 4989,20 € |
| 3. Baumontage Oos, Rockeskyll Alutüren | 5950,00 € |

Ratsmitglied Helmut Bell soll noch Angebote von und Fa. Mörsch, Kerpen eingeholt haben. Es sollen die Zylinder genutzt werden, die vorhanden sind.

Sofern das Angebot der Firma Mörsch günstiger ausfällt, soll diese Firma in Betracht kommen, ansonsten die Firma Berlingen

Umstellung auf Gas am Bauhof

- Eine Umstellung am Bauhof auf Gas ist bisher nicht vorgesehen. Die Erschließung der Gasanlage ist mit hohen Kosten verbunden

Jagdgenossenschaftsvorstand

Am 23.03.2022 um 18:00 Uhr – Versammlung auf der Kasselburg

Thema: Neuwahlen stehen an. Den Vorsitz führt in der Regel der Ortsbürgermeister für fünf Jahre

Spielplatz

Laut dem Gutachten müssen aus Sicherheitsgründen Geräte erneuert oder umgebaut werden. Ratsmitglied Wolfgang Lenzen empfiehlt das Leader Programm fallen lassen. Mit der Auszahlung kann erst frühestens im September gerechnet werden.

Ortsbürgermeister Udo Platten sagt, es seien einige Dinge schon repariert. Hauptgerät ist der Seilzug der erneuert werden muss und der dazugehörige Fallschutz muss gemacht werden.

Weitere Themen:

- Ratsmitglied Helmut Bell schlägt vor, an der Kyll den Unrat und die Plastiktüten in einer Helfer-Aktion zu entfernen.
- Ratsmitglied Altherr-Müller hinterfragt, wann Dreck-Weg Tag ist.

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

Gez. Udo Platten

.....
Udo Platten
(Vorsitzender)

Gez. Andrea Hoffmann

.....
Andrea Hoffmann
(Protokollführerin)